

Vertraulichkeitserklärung gegenüber Kunden der INTAC GmbH

Um die Vertraulichkeit der im Zusammenhang mit den Tätigkeiten INTAC GmbH („INTAC“) stehenden Informationen zu gewährleisten, verpflichten sich die Mitarbeiter der INTAC,

1. über vertrauliche Informationen, die im Rahmen der Tätigkeiten bekannt werden, strengstes Stillschweigen zu bewahren,
2. vertrauliche Informationen ausschließlich zur Vorbereitung und Durchführung von Aktivitäten bei dem und für den Kunden zu verwenden und sie nicht ohne ausdrückliche Zustimmung der betreffenden Partei an Dritte weiterzugeben,
3. die schriftlich oder EDV-technisch zur Verfügung gestellten vertraulichen Informationen auf Verlangen an den Kunden zurückzureichen und die Informationen auf allen Datenträgern der INTAC zu löschen, wobei die vorstehenden Verpflichtungen auch danach ihre Gültigkeit behalten,
4. sicherzustellen, dass eine Weitergabe oder Einsicht der vertraulichen Informationen und Unterlagen an Dritte nur erfolgt, wenn diese die Geltung der vorliegenden Vertraulichkeitserklärung auch in diesem Rechtsverhältnis schriftlich bestätigen oder selbst eine Vertraulichkeitserklärung gegenüber dem Kunden abgegeben haben.

Vertrauliche Informationen und Unterlagen in diesem Sinne sind alle betriebswirtschaftlichen, technischen, finanziellen oder sonstigen Informationen des Kunden. Als nicht vertraulich gelten solche Informationen, die bereits allgemein bekannt sind.

Augsburg, im September 2010

Die Geschäftsleitung der INTAC GmbH